

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 18.11.2009
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	23:05 Uhr
Ort, Raum:	07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathaussaal

Anwesend sind:

Herr Gerd Baberske
Herr Siegmund Borek
Herr Dr. Klaus Freund
Herr Dr. Horst Gerber
Herr Michael Glock
Herr Dr. Sieghard Groér
Herr Dr. Bernd Grünler
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Ulrich Herrmann
Herr Herbert Jende
Herr Ulrich Nestle
Herr Jörg Neudeck
Frau Bärbel Rentzsch
Frau Susan Rentzsch
Herr Jürgen Rupprecht
Frau Heike Seiferth
Frau Diana Skibbe
Frau Martina Slansky (bis TOP 8)
Herr Reiner Spanner
Herr Mike Stieber
Herr Holger Stößel
Herr Hartmut Strobel
Herr Karl Feustel
Frau Corina Peipp
Herr Ulrich Pöhlmann
Herr Arthur Richter
Herr Andreas Schmidt
Herr Frank Steinwachs
Herr Jürgen Theilig

Entschuldigt fehlen:

Herr Frank Höhn
Herr Peter Wild
Herr Friedrich Blaufuß
Herr Jens Kotlinsky
Herr Frank Pitzing
Herr Tino Winkler

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Amtseid Ortssprecher Läwitz
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Niederschriften vom 14.10.2009 und 07.11.2009
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Präsentation LEG Städtebauprogramm
- 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-165-2009
- 7 Finanzplan und Investitionsprogramm 2009 bis 2013
Vorlage: BVZTö-166-2009
- 8 Jahresantrag Städtebau 2010
Vorlage: BVZTö-142-2009
- 9 Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtlinie - DLRL) :
1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: BVZTö-159-2009
- 10 Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtlinie - DLRL) :
1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-160-2009
- 11 Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtlinie - DLRL) :
1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Zeulenroda-Triebes (Marktsatzung)
Vorlage: BVZTö-161-2009
- 12 Neufassung der Feuerwehrkostensatzung für die Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-162-2009
- 13 Mitgliedschaft im Verein "Dialog mit Böhmen e. V."
(Vorlage bereits zum Stadtrat 14.10.2009 erhalten, Satzung im Hauptausschuss am 02.11.2009 ausgereicht)
Vorlage: BVZTö-133-2009
- 14 Umbenennung von Straßennamen
Vorlage: MVZTö-018-2009
- 15 Verlängerung des Leasingvertrages für Radlader und Kettenbagger (Nutzfahrzeuge) des Eigenbetriebes "Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes" für weitere 36 Monate
Vorlage: BVZTö-143-2009
- 16 Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2008
Vorlage: BVZTö-149-2009
- 17 Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH - Jahresabschluss 2008 - Verwendung Jahresverlust
Vorlage: BVZTö-150-2009
- 18 Entlastung Geschäftsführung der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH 2008
Vorlage: BVZTö-151-2009
- 19 Entlastung Aufsichtsrat der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH 2008
Vorlage: BVZTö-152-2009
- 20 Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2008
Vorlage: BVZTö-153-2009
- 21 Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH - Feststellung des Jahresabschlusses 2008 - Verlustverwendung
Vorlage: BVZTö-154-2009
- 22 Entlastung Geschäftsführung Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008
Vorlage: BVZTö-155-2009

- 23 Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH - Entlastung des Aufsichtsrates der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008
Vorlage: BVZTö-156-2009
- 24 AWG Triebes - Geschäftsjahr 2008
Rederecht: Vorstand Frau Schöne
- 25 Anfragen an den Bürgermeister
- 26 Sonstiges
- 26.1 Neubau Verknüpfungspunkt Bahn/Bus am Unteren Bahnhof
Vorlage: MVZTö-020-2009
- 26.2 Informationen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Amtseid Ortssprecher Läwitz**

Der Bürgermeister teilt mit, dass Frau Corina Peipp als Ortssprecher für den Ortsteil Läwitz gewählt wurde. Frau Peipp muss nun vereidigt werden.

Herr Steinwachs liest die Verpflichtung in Abschnitten vor und Frau Peipp spricht im Anschluss das Gelöbnis nach:

„Ich gelobe, meine Pflichten als Ortssprecher gewissenhaft zu erfüllen und das Grundgesetz der BRD, die Verfassung des Freistaates Thüringen sowie die Gesetze zu wahren.“

Anschließend wird Frau Peipp per Handschlag verpflichtet.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Anträge zur Änderung/Ergänzung der Tagesordnung:

Herr Stieber beantragt, die TOP 23 und 24 (Haushaltssatzung/Haushaltsplanung sowie Finanzplan/Investitionsprogramm) nach dem TOP 5 zu behandeln. → Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Der geänderten Tagesordnung wird bei 23 anwesenden Stadträten mehrheitlich zugestimmt.

zu 3 **Bestätigung der Niederschriften vom 14.10.2009 und 07.11.2009**

Zur Niederschrift/öffentlicher Teil vom 14.10.2009 bemerkt Herr Jende, dass beim TOP 16 (Gründung einer Kapitalgesellschaft) beschlossen wurde, die Thematik zur heutigen Sitzung auf die Tagesordnung zu bringen. Dies ist nicht geschehen.
→ Herr Steinwachs wird dazu später etwas berichten.
Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Niederschrift/öffentlicher Teil vom 07.11.2009 bemerkt Frau Skibbe, dass beim TOP 2.2 der Hinweis erging, die Gartenschau mit einem Sperrvermerk (100.000 €) zu versehen. Dieser Zusatz fehlt in der Niederschrift.
→ Herr Steinwachs teilt hierzu mit, dass dazu in das Band der letzten Sitzung gehört werden muss. Die Bestätigung der Niederschrift erfolgt dann zur nächsten Sitzung.
→ Dem stimmen die Stadträte zu.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Steinwachs teilt mit, dass 1 schriftliche Anfrage in Sachen personelle Besetzung Verbraucherbeirat eingegangen ist. Die Anfrage ist verspätet eingegangen. Eine schriftliche Antwort dazu wird erfolgen.

Ansonsten sind keine weiteren schriftlichen Anfragen eingegangen. Der Bürgermeister fragt nun an, ob mündliche Anfragen von Einwohnern bestehen.

Daraufhin meldet sich Herr Löscher (Anwohner Goethestraße) zu Wort. Er hat 3 Anfragen.

1. Wie ist die Goethestraße auf die Liste der zu ändernden Straßennamen gekommen.
2. Ist Zeulenroda „Goethefeindlich“? Früher gab es eine Goethe-Schule, die es nicht mehr gibt und nun soll auch noch die Goethestraße umbenannt werden.
3. Kann sich Zeulenroda den Wegfall der Goethestraße leisten, wenn noch andere Namen wie z. B. Str. d. DSF und Otto-Grotewohl-Ring bestehen?

Sollte der Name Goethestraße nicht beibehalten werden können, wird der Name Goetheallee vorgeschlagen.

Herr Steinwachs antwortet daraufhin. Zunächst liegt eine gesetzliche Grundlage für die Änderung der doppelten Straßennamen vor, die die Stadt einhalten muss. Es wurden die Straßen zur Änderung vorgeschlagen, wo der kleinste Aufwand notwendig ist (z. B. Abwägung der Anzahl der Anwohner der betroffenen Straßen). Zudem ist noch nichts entschieden, es wird mit den betroffenen Anwohnern in Zeulenroda (am 25.11.2009 in der Stadthalle) und Triebes Beratungen geben, wo die Anwohner ihre Bedenken, Wünsche und Meinungen äußern können. Die Auffassung, Zeulenroda ist „Goethefeindlich“ kann nicht geteilt werden. Vorschläge zur Änderung der Straßennamen können schriftlich eingereicht werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu 5 Präsentation LEG Städtebauprogramm

Herr Steinwachs übergibt das Wort an Herrn Jaeger, Mitarbeiter der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG). Herr Jaeger stellt sich kurz den Stadträten vor.

Im Anschluss zeigt Herr Jaeger den Stadträten eine Präsentation in Sachen Städtebauprogramm. Er gibt Informationen zum Stand der Abarbeitung und weist daraufhin, dass definiert werden muss, was in den nächsten 4 Jahren im Städtebau passieren soll. Zunächst geht Herr Jaeger auf die Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes der Jahre 2002 – 2005 ein. Dann wird informiert zum Vertrag Stadt – LEG und zur Bilanz der Zusammenarbeit. Des Weiteren werden die Ziele für die Jahre 2009 – 2013 definiert und auf die Maßnahmen zum EU-Strukturfonds 2007 – 2013 eingegangen. Zuletzt werden die Maßnahmen zum Jahresantrag Städtebau 2010 erläutert.

zu 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 der Stadt Zeulenroda-Triebes Vorlage: BVZTö-165-2009

Den Stadträten gingen die Ergänzungsunterlagen zum 2. Entwurf Haushaltsplan 2010 zu.

Herr Steinwachs geht auf die Haushaltssatzung, den Vorbericht, die grafischen Darstellungen, die Gruppierungsübersicht, den Finanzplan 2009 – 2013, den Stellenplan, das Investitionsprogramm sowie die Anlagen ein und beantwortet dann die Anfragen der Stadträte.

Herr Dr. Gerber schlägt vor, die Finanzierung Kunstrasenplatz vom Zuschuss des Kreishaushaltes abhängig zu machen.

In Sachen Stellenplan regt Herr Glock an, einen gleichwertigen Ersatz für Herrn Lipka in der Wirtschaftsförderung zu finden.

Zur Thematik Ausgliederung/Outsourcing gibt es eine rege Diskussion. Herr Dr. Grünler schlägt daher vor, im Zeitraum von einem Vierteljahr dem Stadtrat eine Zwischeninformation zu geben, wie das Procedere der Ausgliederung abläuft.

Herr Rupprecht weist daraufhin, dass die Sachkosten in Bezug auf die Ausgliederung genannt werden müssen, um zu sehen, ob es Einsparungen gibt.

Abschließend teilt Herr Steinwachs mit, dass am 09.12.2009 der Haushaltsplan 2010 beschlossen werden soll, die Fraktionen zu dieser Sitzung ihre Positionierungen vortragen können.

zu 7 Finanzplan und Investitionsprogramm 2009 bis 2013
Vorlage: BVZTö-166-2009

- siehe TOP 6

zu 8 Jahresantrag Städtebau 2010
Vorlage: BVZTö-142-2009

’ Nach einer umfangreichen Diskussion zur Thematik stellen Herr Herrmann und Herr Dr. Gerber folgende Anträge:

Herr Herrmann: Die Maßnahme R.-Luxemburg-Platz mit einem Sperrvermerk versehen. → Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Gerber: Die Maßnahme R.-Luxemburg-Platz zurückstellen, dafür Schwerpunkt Sanierung Stadthalle. → Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2010 (vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel im städtischen Haushaltsplan 2010) wie folgt zu.

Maßnahmen im Jahr 2010: Zeulenroda

		städtischer Anteil
1. Rosa-Luxemburg-Platz	325.000 €	81.250 €
(1. BA – EFRE: 75 %)		
Vorbereitung des Umbaus und Neugestaltung		
2. Galerie Greizer Str. 19	150.000 €	50.000 €
Wettbewerb und Vorbereitung der Gesamtsanierung		
3. Wettbewerb Otto-Grotewohl-Ring/ Rötlein/ehem. Wäscherei	80.000 €	10.000 €
(FöMi: 30 T€)		
Wettbewerb und Vorbereitung der Aufwertungsmaßnahmen		
4. Wettbewerb „Am Busbahnhof/Lohweg“	70.000 €	23.300 €
Wettbewerb und Vorbereitung der Hochbauinvestitionen – Standort Genial-Zentral		

5. Kirche Pahren (FöMi: 78 T€) Sanierung	130.000 €	23.400 €
6. Kommunales Förderprogramm	50.000 €	16.600 €
7. Sanierungsträger	50.000 €	16.600 €
Gesamtkosten (Bund/Land/Stadt):	855.000 €	221.150 €

Maßnahmen im Jahr 2010: Ortsteil Triebes

1. Grunderwerb/Ordnungsmaßnahmen TRANSIER GmbH	200.000 €	66.667 €
2. Stadtentwicklungskonzept SEK	20.000 €	6.660 €
3. Gebäudeabbruch (TRIMA 1 Objekt)	10.000 €	3.330 €
4. Komm. Förderprogramm	20.000 €	6.667 €
5. Sanierungsberater	12.000 €	4.000 €
Gesamtkosten (Bund/Land/Stadt):	262.000 €	87.324 €

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	23
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	23
- Dafür:	17
- Dagegen:	5
- Enthaltung:	1

zu 9 **Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtlinie - DLRL) : 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes (Sondernutzungssatzung)** **Vorlage: BVZTö-159-2009**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 18.11.2009 die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes (Sondernutzungssatzung) im vorliegenden Wortlaut.

1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes (Sondernutzungssatzung) **Vom**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 354), der §§ 18 und 21 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Neufassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. IS. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda (Sondernutzungssatzung) vom 03. März 2003 (Amtsblatt der Stadt Zeulenroda Nr. 8 vom 20.08.2003) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes am 18.11.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 - Änderung

§ 5 -Verfahren- wird ergänzt durch Absatz 5:

"Für die Erteilung der Erlaubnis im gewerblichen Bereich, insbesondere für Sondernutzungen entsprechend § 2 Abs.4 Nr. 5, gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG)"

§ 2 - Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes (Sondernutzungssatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, den

Steinwachs
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	19
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	19
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 10 **Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtlinie - DLRL) : 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes**
Vorlage: BVZTö-160-2009

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 18.11.2009 die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes im vorliegenden Wortlaut.

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes Vom

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 354), der §§ 18 und 21 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Neufassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. IS. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda (Sondernutzungssatzung) vom 03. März 2003 (Amtsblatt der Stadt Zeulenroda Nr. 8 vom 20.08.2003) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes am 18.11.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 - Änderung

§ 6 - gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof – wird ergänzt durch Absatz 10:

„Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71 a – 71 e ThürVwVfG).“

§ 2 - Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, den

Steinwachs
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 11

**Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtlinie - DLRL) : 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Zeulenroda-Triebes (Marktsatzung)
Vorlage: BVZTö-161-2009**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 18.11.2009 die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Zeulenroda-Triebes (Marktsatzung) im vorliegenden Wortlaut.

**1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt
Zeulenroda-Triebes
(Marktsatzung)
Vom**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 354), der §§ 18 und 21 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Neufassung vom 28. Juni 2007 (BGBl. IS. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) und der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Zeulenroda (Sondernutzungssatzung) vom 03. März 2003 (Amtsblatt der Stadt Zeulenroda Nr. 8 vom 20.08.2003) hat der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes am 18.11.2009 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 - Änderungen

1. § 7 Abs. 2, Satz 3 erhält folgenden neuen Wortlaut:
"Die Bekanntmachung des Auswahlverfahrens regelt sich nach Anlage 1 dieser Satzung."
2. In § 7 Abs. 2, Satz 4 werden die Worte
"... **der Marktbeauftragte (Marktmeister)** ..." durch die Worte
"... **das Los** ..." ersetzt
3. § 7 Abs. 6 wird ersatzlos gestrichen und die nachfolgenden Absätze werden neu durchnummeriert.
4. § 7 wird ergänzt durch Abs. 9:
"Für das Verfahren nach Abs. 2 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die Genehmigungsfiktion (§ 42a ThürVwVfG) und zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG)"
5. Die Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Zeulenroda-Triebes (Marktsatzung) wird um die Anlage 1 mit folgendem Wortlaut ergänzt:

"Anlage 1

Verfahren zur Bekanntmachung der Auswahl der Bewerber um die Standplätze auf dem Markt:

1. Bekanntmachung des Marktes

Die Veranstaltung von Märkten nach dieser Satzung werden regelmäßig vier Monate vor Beginn des Marktes ortsüblich und auf der Webseite der Stadt Zeulenroda-Triebes bekannt gemacht.

Abweichend hiervon werden Wochenmärkte dauern auf der Webseite der Stadt Zeulenroda-Triebes und einmal jährlich im Gemeinsamen Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung ist das Warenangebot des Marktes unterteilt nach Warengruppen mit der vorgesehenen Anzahl an Anbietern dargestellt.

2. Verfahren der Antragstellung

Entsprechend § 7 der Marktsatzung ist sowohl eine schriftliche als auch eine elektronische Antragstellung auf Zuteilung eines Standplatzes entweder über die einheitliche Stelle (www.einheitliche-stelle.thueringen.de) oder direkt bei der Marktverwaltung (poststelle@zeulenroda-triebes.de; www.zeulenroda-triebes.de) möglich.

Die Antragstellung des Anbieters ist grundsätzlich mit Bekanntmachung des Marktes, im Falle von Wochenmärkten bis zu zwei Wochen vor Beginn des Wochenmarktes, unter Angabe der Marktbezeichnung, des Markttermins bzw. -zeitraumes und des Warenangebotes möglich.

3. Auswahlverfahren

Einen Monat vor Eröffnung des Marktes werden die eingegangenen Anträge einem Auswahlverfahren unterworfen.

Sollte die Zahl der Antragsteller die Anzahl der verfügbaren Standplätze innerhalb einer Warengruppe übersteigen, so entscheidet das Los.

Falls in einer weiteren Warengruppe zuwenig Bewerber vorhanden sind und absehbar ist, dass bis zu Beginn des Marktes nicht ausreichend Anträge eingehen werden, kann die Marktverwaltung diese unbesetzten Standplätze einer anderen Warengruppe zuordnen. Im Übrigen werden noch nicht vergebene Standplätze nach der zeitlichen Reihenfolge des Antragsingangs (Windhundprinzip) vergeben.

Soweit bei Wochenmärkten die Antragstellung für einen bestimmten Zeitraum, welcher nicht größer als ein Jahr sein sollte, erfolgt, richtet sich das Verfahren nach den oben beschriebenen Grundsätzen.

Bei Antragstellungen zu einzelnen Wochenmärkten erfolgt das Auswahlverfahren ausschließlich nach dem Windhundprinzip in den jeweiligen Warengruppen.

Die Antragsteller werden rechtzeitig vor Beginn des Marktes auf dem von ihnen durch die Antragstellung gewählten Weg über die Zuteilung des Standplatzes informiert."

§ 3 - Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Stadt Zeulenroda-Triebes (Marktsatzung) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Zeulenroda-Triebes

Zeulenroda-Triebes, den

Steinwachs
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 12 Neufassung der Feuerwehrkostensatzung für die Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-162-2009**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 18.11.2009 die Feuerwehrkostensatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes im vorliegenden Wortlaut.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 13 Mitgliedschaft im Verein "Dialog mit Böhmen e. V."
(Vorlage bereits zum Stadtrat 14.10.2009 erhalten, Satzung im
Hauptausschuss am 02.11.2009 ausgereicht)
Vorlage: BVZTö-133-2009**

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 18.11.2009 den Beitritt der Stadt Zeulenroda-Triebes zum Verein „Dialog mit Böhmen e. V.“.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

**zu 14 Umbenennung von Straßennamen
Vorlage: MVZTö-018-2009**

Mitteilungsinhalt:

Mit Eingliederung der Stadt Triebes in die Stadt Zeulenroda ergab sich eine Doppelung von Straßenbenennungen. In 13 Fällen liegen in der Stadt Zeulenroda-Triebes, bezogen auf Zeulenroda-Kernstadt, Ortsteil Triebes und Ortsteil Pahren, gleichlautende Straßennamen vor. Die Thüringer Kommunalordnung bestimmt, dass gleichlautende Straßennamen für Straßen, Wege, Plätze und Brücken, die dem öffentlichen Verkehr dienen, innerhalb derselben Gemeinde unzulässig sind. Diese Verbotsvorschrift ist klar gefasst und lässt keinen Raum für unterschiedliche Interpretationen oder ein Ermessen zu. Die Stadt Zeulenroda-Triebes ist demgemäß verpflichtet, für gesetzkonforme Zustände zu sorgen, d. h. die doppelten Straßennamen sind zu beseitigen. Mit der Vorbereitung dieser Aufgabe hat der Stadtrat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Bürgermeister, den Fraktionen des Stadtrates und Mitarbeitern der Verwaltung, gebildet. Mit Ausnahme der BIZ-Fraktion sind alle anderen Fraktionen des Stadtrates in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Die Arbeitsgruppe hat am 16.10.2009 beraten und gibt folgende Handlungsempfehlung ab.

Ortsteil neu	Straßenname alt	Vorschlag für Straßenname
Pahren	Anger	Pahrener Anger
Pahren	Hauptstraße	Pahrener Hauptstraße
Zeulenroda	Gartenstraße	Gartenweg
Zeulenroda	Lindenstraße	Lindengasse
Zeulenroda	Nordstraße	die Nordstraße soll Bestandteil der Grünlerstraße werden
Zeulenroda	Goethestraße	Schillerstraße
Zeulenroda	Puschkinstraße	Am Puschkinpark
Zeulenroda	Wiesenstraße	Zum Herrenteich
Triebes	Oststraße	der Vorschlag wird vom Ortsteilrat Triebes zu seiner Sitzung am 04.11.2009 gegeben
Triebes	August-Bebel-Straße	der Vorschlag wird vom Ortsteilrat Triebes zu seiner Sitzung am 04.11.2009 gegeben
Triebes	Greizer Straße	der Vorschlag wird vom Ortsteilrat Triebes zu seiner Sitzung am 04.11.2009 gegeben
Triebes	Südstraße	der Vorschlag wird vom Ortsteilrat Triebes zu seiner Sitzung am 04.11.2009 gegeben
Triebes	Weißendorfer Straße	der Vorschlag wird vom Ortsteilrat Triebes zu seiner Sitzung am 04.11.2009 gegeben

Nach Vorliegen der Vorschläge des Ortsteilrates Triebes ist die Veröffentlichung aller vorgeschlagenen Straßenneubenennungen vorgesehen, damit der Meinungsbildungsprozess der betroffenen Anwohner ermöglicht wird. Ab 23.11. bis 04.12.2009 wird mit den betroffenen Anwohnern Zeulenroda-Kernstadt und Triebes eine Erörterung der Thematik vorgenommen. Die Erörterung der Straßenumbenennung im Ortsteil Pahren ist bereits am 02.04.2009 erfolgt. Zielstellung ist es, dem Stadtrat zu seiner Sitzung am 09.12.2009 entsprechende Vorschläge zur Straßenumbenennung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

- ' Herr Dr. Grünler schlägt vor, die Goethestraße in Scheinpflugstraße umzubenennen.
- ' Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

**zu 15 Verlängerung des Leasingvertrages für Radlader und Kettenbagger (Nutzfahrzeuge) des Eigenbetriebes "Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes" für weitere 36 Monate
Vorlage: BVZTö-143-2009**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt die Verlängerung des Leasingvertrages für die Nutzfahrzeuge Radlader und Kettenbagger des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Zeulenroda-Triebes“ für weitere 36 Monate sowie den Abschluss des genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäftes nach § 64 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise vom 26.06.1995 – Staatsanzeiger 29/1995. Leasinggeber ist weiterhin die Saxonia cars finance Vogtland GmbH, Oelsnitz. Die monatliche Rate beträgt für beide Nutzfahrzeuge 539,90 € Brutto. Die bisherige monatliche Rate beträgt 700,14 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 16 Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2008
Vorlage: BVZTö-149-2009**

Dem beantragten Rederecht für Herrn Kübler wird zugestimmt. Herr Kübler trägt einen Situationsbericht der WFZ vor und beantwortet anschließend die Anfragen der Stadträte. Herr Dr. Grünler möchte zur Zukunft des Bades und evtl. Investitionen informiert werden. Herr Steinwachs teilt daraufhin mit, dass beraten werden müsste, welche Maßnahmen machbar wären.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2008 der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH mit einer Bilanzsumme von 9.217.866,07 € und einem Jahresverlust in Höhe von 440.638,73 € fest.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	2

**zu 17 Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH - Jahresabschluss 2008 -
Verwendung Jahresverlust
Vorlage: BVZTö-150-2009**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresverlust in Höhe von 440.638,73 € auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	1

**zu 18 Entlastung Geschäftsführung der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda
GmbH 2008
Vorlage: BVZTö-151-2009**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2008, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Zu Geschäftsführern sind bestellt: Herr Jürgen Rupprecht (bis 31.12.2008)
Herr Klaus K. Kübler (seit 11.07.2008)

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	15
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	7

**zu 19 Entlastung Aufsichtsrat der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH
2008
Vorlage: BVZTö-152-2009**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der Wasserfreizeit der Stadt Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2008, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, zu entlasten.

Ausschluss, gemäß § 38 ThürKO – Herr Steinwachs (Aufsichtsratsvorsitzender), Herr Neudeck, Herr Nestle, Herr Rei und Herr Rosenbaum (bis 30.06.2009), Herr Baberske und Frau Slansky (ab 01.07.2009).

Ausschluss lt. § 38 ThürKO – Herr Steinwachs, Herr Neudeck, Herr Nestle

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	3
- Stimmberechtigt:	17
- Dafür:	13
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	4

**zu 20 Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH - Feststellung des
Jahresabschlusses 2008
Vorlage: BVZTö-153-2009**

Beschlusstext:

Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss 2008 der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 11.937.520,96 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.425,89 € fest.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

**zu 21 Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH - Feststellung des
Jahresabschlusses 2008 - Verlustverwendung
Vorlage: BVZTö-154-2009**

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass der Jahresfehlbetrag durch Entnahme aus der Sonderrücklage, gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG, in Höhe von 6.425,89 gedeckt wird.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. b der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 22 Entlastung Geschäftsführung Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008
Vorlage: BVZTö-155-2009

- ’ Herr Dr. Grünler schlägt vor, die Geschäftsführung im Hauptausschuss oder Stadtrat bezüglich der zukünftigen Arbeit und Entwicklung anzuhören.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Geschäftsführung der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. c der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	22
- Dafür:	22
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 23 Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH - Entlastung des Aufsichtsrates der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008
Vorlage: BVZTö-156-2009

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, den Aufsichtsrat der Triebeser Wohnungsbaugesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2008, gemäß vorliegendem Prüfbericht und i. V. m. § 6 Abs. 3 Buchst. d der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes, zu entlasten.

Ausschluss, lt. § 38 ThürKO – Herr Hartmut Strobel

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	22
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	21
- Dafür:	21
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 24 AWG Triebes - Geschäftsjahr 2008
Rederecht: Vorstand Frau Schöne

Frau Schöne erklärt, dass sie den Stadträten den Standpunkt der Mitglieder der AWG darstellen möchte. Zunächst geht sie auf die Historie der AWG ein. Sie teilt mit, dass die ehemaligen Häuser der AWU und AWG ab dem 01.01.1991 durch die AWG verwaltet wurden. Alle Flurstücke wurden über die AWG käuflich erworben, die Finanzierung erfolgte über die Genossenschaft. Die Stadt Triebes hatte eine Bürgschaft übernommen. Umfangreiche Sanierungsarbeiten an den Gebäuden erfolgten. Durch die Fusion Zeulenroda – Triebes wurde nun die Stadt Zeulenroda-Triebes Rechtsnachfolger. Die Stadt Zeulenroda-Triebes wollte eine Mitgliedschaft nicht fortführen.

Daraufhin erfolgte eine Gesprächsrunde mit Vertretern der Stadt. Es wurde vereinbart, dass die AWG Triebes Geschäftsanteile an die Stadt auszahlt, das Grundstück Hainacker 35 einschließlich Gebäude an die Stadt übergeht. Im Juni 2009 beschloss nun der Stadtrat die Kündigung der AWG-Anteile bis 2042. Dies hat bei den Bewohnern der AWG Verunsicherung hervorgerufen. Wenn die Stadt Zeulenroda-Triebes die Kündigung der Geschäftsanteile aufrechterhält, sind weniger Investitionen möglich und auch die Gestaltung des Wohnumfeldes wäre betroffen.

Frau Schöne bietet den Vertretern der Fraktionen ein Gespräch in der Sache an, wenn dies gewünscht wird.

Herr Steinwachs fragt nunmehr die Fraktionsvorsitzenden an, ob sie an einem Gespräch interessiert sind. Dies wird von allen 5 Fraktionsvorsitzenden bejaht. Eine Terminabstimmung erfolgt.

zu 25 **Anfragen an den Bürgermeister**

Herr Dr. Gerber:

- Anfrage zum Stand Breitbandanschluss im Ortsteil Pahren
- ⇒ Die Thematik wurde zur Einwohnerversammlung angesprochen. Es muss auf eine Studie des Kreises gewartet werden.

Herr Borek:

- Anfrage in Sachen Abwasseranschluss
- ⇒ Es besteht die Pflicht, ein Abwasserbehandlungskonzept zu erstellen, dieses muss bis März 2010 seitens des WAZ vorliegen. Derzeit gibt es noch Unstimmigkeiten bei verschiedenen Auffassungen mit dem TLUG. In Sachen Kleinkläranlage/zentrale Anlage muss eine Lösung gefunden werden.

Herr Glock:

- In Sachen Marktplatz gibt es einige Kritikpunkte, obwohl er selbst vorbereitend mitgewirkt hat, ihm jetzt folgende Punkte aufgefallen sind, z. B. das Gefälle auf dem Markt, Fugenunebenheiten, das Licht ist zu dunkel, die Platanen stehen nicht in Flucht.
- ⇒ Die Platanen konnten auf Grund eines Anschlusses nicht anders gesetzt werden. Die Fugenbreite entspricht der Richtlinie Toleranzzulassung.

Herr Spanner:

- Die Thematik Sitzordnung im Stadtrat wird erneut aufgegriffen. Des Weiteren wird angefragt, was nun mit der Immobilie (ehem. Supermarkt) im Triebesgrund wird.
- ⇒ Bei den Einkaufsketten hat die Stadt keine Steuermöglichkeiten, jedoch gibt es einen Ansatzpunkt/ evtl. eine Chance für den Markt. Hierzu kann aber in der Öffentlichkeit noch nicht informiert werden.

Herr Herrmann:

- Bestehen Aktivitäten in Sachen Verbindung Herrrenteich – Pausaer Straße?
- ⇒ Seitens des Straßenbauamtes gibt es keine konkreten Informationen.

zu 26 Sonstiges**zu 26.1 Neubau Verknüpfungspunkt Bahn/Bus am Unteren Bahnhof
Vorlage: MVZTö-020-2009****Mitteilungsinhalt:**

Der Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) als planungsrechtliche Entscheidung zum Vorhaben „Neubau Verknüpfungspunkt Bahn/Bus am Unteren Bahnhof Zeulenroda“ wurde am 21.10.2009 erteilt.

Auf Grund von notwendigen Mehraufwendungen für den Umbau der Elektro- und Kommunikationsanlagen haben sich die Gesamtbaukosten erhöht. Hierzu erfolgte ein 2. Änderungsbescheid des Landesamtes für Bau und Verkehr vom 10. November 2009 zur Erhöhung der Fördermittel. Ebenso wurde im Bescheid die Übertragung der Mittel auf 2010 bewilligt.

<u>Finanzierung:</u>	neu	bisher
Gesamtbaukosten	1.096.296 €	915.890 €
Förderbetrag Landesamt Bau und Verkehr	676.000 €	565.800 €
Förderbetrag Städtebau	91.242 €	65.280 €
Eigenanteil	329.054 €	284.810 €

Die Finanzierung ist in den Haushaltsjahren 2008/2009 und 2010 dargestellt (2010 vorbehaltlich der Haushaltsbestätigung).

Für die Durchführung der Baumaßnahmen soll ab Januar die Ausschreibung erfolgen.

Baubeginn: Februar 2010

Fertigstellung: November 2010

Planungsbüro: Daehne & Putschli aus Zeulenroda-Triebes

Beteiligte Fachbereiche der Deutschen Bahn und Fachplaner:

Deutsche Bahn AG Konzernbevollmächtigter
Eisenbahn-Bundesamt
Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen mbH
DB Station und Service
DB Service Immobilien GmbH
DB Energie GmbH
DB Netze AG/Regionalnetz Vogtland/Thüringen / Regionalbereich Südost
DB Mobility Networks Logistics / DB System GmbH
DB Infrastruktur Personenbahnhöfe
DB Station und Service

^ Von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen.

zu 26.2 InformationenHerr Steinwachs:

- Änderung des Termins der Bilder-Ausstellung von Frau Gißmann im Rathaus-Foyer des Dienstgebäudes Triebes – neuer Termin: 04.12. – 30.12.2009, Ausstellungseröffnung: 04.12.2009, 17:00 Uhr

- Information zum Stand Konjunkturpaket II
- Information zu Krankheitsstand in den Schulen. Entsprechende Desinfektionsmaßnahmen zur Vorbeugung der Schweinegrippe in den Kindertagesstätten und Schulen werden durchgeführt.
- 03.12.2009, 10:00 Uhr – Übergabe Markt/Tuchmarkt
- 04.12.2009 – Eröffnung des Weihnachtsmarktes in Zeulenroda
- 05.12.2009, 10:00 Uhr – Babyempfang in der Stadthalle

Herr Strobel:

- 29.11.2009 (1. Advent) – Weihnachtsmarkt im Triebesgrund

Zeulenroda-Triebes, den 24.11.2009

Bürgermeister

Schriftführerin